FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GVV DORNSTETTEN
GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2030
6. PUNKTUELLE ÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- – für Reitanlage
- – für Beherbergung
- – für Therapie, Reha, Altenpension
- – für Schuppengebiet
- – für Einzelhandel
- – für Erholung
- – für Camping
- – für Steinbruch
- – für Sportanlagen
- – für Pflegeeinrichtungen
- – für Landschaftspark
- – für Freizeiteinrichtungen
- – für Klettergarten
- – für Nahwärme
- – für Solartankstelle
- – für Seniorenwohnheim
- – für Freiflächen–PV–Anlage

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT– UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
- Zentraler Omnibus–Bahnhof
- Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Bahnanlagen
- Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
- Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL–ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN

(§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächendarstellung
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Wasserhochbehälter
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserturm
- Abwasser
- Kläranlage
- Regenüberlaufbecken
- Regenrückhaltebecken
- Löschwasserspeicher
- Abfall
- Recycling–Station
- Ablagerung
- Altablagerung
- Pumpwerk
- Quelle
- Funkmast
- Fläche für Windkraftanlagen
 Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung
 als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
- Windkraftanlagen
- Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
- Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
- Erdöl Pipeline: Kehl–Tübingen
- Hauptwasserversorgung
- Hauptabwasserleitung
 A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
- Hauptleitung der Gasversorgung
- Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
- Richtfunkstrecke
- Verbindungsstollen EnBW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Grünflächen, öffentlich und privat

ergänzende Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Volleyballplatz
- Schießanlage
- Friedhof
- Freibad
- Camping–/Zeltplatz
- Gärtnerei
- Minigolf
- Hundedressurplatz
- Wassertretanlage
- Barfußpfad
- Ausgleichsflächen
 i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Wasserflächen
- Fischweiher
- Fließgewässer (Fluss, Bach)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Hochwasserrückhaltebecken
- HQ100–Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Überschwemmungsgebiet – alter Stand (§ 5 Abs. 4a BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Umgrenzung Bergbauberechtigung (BBergG) zur Aufsuchung von Fluß– und Schwerspat
- schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
- Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
- Flächen für Wald
- Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
- Kompensationssuchraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft *(D=Dornstetten, G=Glatten, S=Schopfloch, W=Waldachtal – vgl. Textteil)* als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
- bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan–Verfahren
- Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B28neu

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna–Flora–Habitat (FFH–Gebiete)
- Umgrenzung von Landschaftschutzgebieten
- Umgrenzung von Naturschutzgebieten
- Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
- Naturdenkmal
- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Baudenkmal
- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND PLANUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Umgrenzung der 5. Änderung
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgenze
- Kreisgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Schutzbauwerk / Schutzhütte
- Grillplatz
- Aussichtsturm
- Höhenlinien aus dgm25
- Aussiedlerhof

Maßstab: ohne Maßstab		Projektnummer: 14152 Plannummer: 14152/lege–1.1	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
SF/TG	04.08.26	6. pkt. Änderung	

GFRÖRER INGENIEURE
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0